

Kindergartenordnung des Kindergartens der Marktgemeinde Zell am Ziller

Folgende Punkte sind während des Kindergartenjahres zu beachten:

1. Der Kindergarten ist von *Montag bis Donnerstag* von **7:00 Uhr bis 16:30 Uhr** geöffnet. Am *Freitag* von **7:00 Uhr bis 13:00 Uhr**.
2. Bitte bringen sie ihr Kind morgens bis **spätestens 8:30 Uhr**, nachmittags **bis 13:30 Uhr** in den Kindergarten.
3. Ein möglichst regelmäßiger Kindergartenbesuch ist für das Gruppenerleben ihres Kindes wichtig. Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt unterliegen der Kindergartenpflicht.
4. Die Kindergartenleitung ist unter der Telefon Nr. 2222-39 zu benachrichtigen, wenn ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen den Kindergarten nicht besuchen kann.
5. Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zum Kindergarten und auf dem Heimweg tragen die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Weg zum und vom Kindergarten von einer geeigneten Person (ab dem 14.Lj.) begleitet wird.
6. Die Kindergartengebühr ist monatlich zu entrichten. Für Kinder im Alter von 4-6 Jahren ist die halbtägige Betreuung kostenlos (Gratiskindergarten).

Preise für das Kindergartenjahr 2012/2013:

Für 3 - 4 jährige Kinder monatlich	Beitrag	Mittagstisch	Gesamt
Halbtägig (7:00 - 13:00 Uhr) ohne Mittagstisch	35,00	0,00	35,00
Halbtägig (7:00 - 13:00 Uhr) mit Mittagstisch	35,00	** 70,00	105,00
Ganztägig (7:00 - 16:30 Uhr) ohne Mittagstisch	65,00	0,00	65,00
Ganztägig (7:00 – 16:30 Uhr) mit Mittagstisch	65,00	** 70,00	135,00

Für 4 - 6 jährige Kinder monatlich	Beitrag	Mittagstisch	Gesamt
Halbtägig (7:00 - 13:00 Uhr) ohne Mittagstisch	0,00	0,00	0,00
Halbtägig (7:00 - 13:00 Uhr) mit Mittagstisch	0,00	** 70,00	70,00
Ganztägig (7:00 – 16:30 Uhr) ohne Mittagstisch	30,00	0,00	30,00
Ganztägig (7:00 - 16:30 Uhr) mit Mittagstisch	30,00	** 70,00	100,00

*** Berechnung auf Basis von 20 Tagen Mittagstisch (€ 3,50 x 20 Tg = € 70,00)*

Für die Nachmittagsjause wird täglich € 1,00 als Elternbeitrag eingehoben.

7. Freiwillige Spenden kommen ausschließlich den Kindern zugute und werden für den Ankauf von Materialien, für Feste, etc. verwendet.

Bitte Rückseite beachten

8. Bitte geben sie ihrem Kind im Laufe der ersten Kindergarten tage eine Familienpackung Papiertaschentücher mit.
9. Bitte geben sie ihrem Kind im Sinne der Erziehung zur gesundheitsbewussten Ernährung eine gesunde Jause (keine Süßigkeiten) mit. Tee und Wasser werden im Kindergarten ständig angeboten, somit braucht ihr Kind keine Trinkflasche mitzunehmen. Verzichten sie darauf, ihrem Kind gesüßte Säfte mitzugeben.
10. Vermerken sie in den Hausschuhen, in der Jausentasche sowie im Turnbeutel den Namen des Kindes. Hausschuhe sollten rutschfeste Sohlen haben.
11. Jedes Kind benötigt zum Turnen Turnkleidung und eventuell Gymnastikpatschen. Der Turnbeutel samt Turnsachen ist von den Kindern jedes Mal zur Turnstunde mitzubringen. Dieser kann auch in der Garderobe verbleiben.
12. Bitte geben sie ihrem Kind für eventuelle Notfälle Wechselkleidung (im Turnbeutel) mit.
13. Um auch bei Regenwetter für Aktivitäten im Freien gerüstet zu sein, sollte jedes Kind eine Regenausrüstung (Gummistiefel, Matschanzug,...) im Kindergarten in der dafür vorgesehenen Box bereit haben. Bitte diese zu Kindergartenbeginn mitbringen.
14. Die Erziehungsberechtigten haben die Kindergartenleitung von Infektionskrankheiten, chronischen Erkrankungen, Allergien oder Lausbefall des Kindes (oder im selben Haushalt lebenden Personen) unverzüglich zu verständigen und das Kind vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kindergartenkinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. (Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann verlangt werden).
15. Medizinische Sofortmaßnahmen und die Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten erfolgen ausschließlich bei Gefahr in Verzug und auf ausdrückliche Anweisung der Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt.
16. Bitte geben sie der Kindergartenleitung jede Änderung bezüglich Wohnsitz und Telefonnummer rasch bekannt.
17. Telefonate sollten am Vormittag möglichst nur in der Zeit zwischen 7:00 Uhr bis 8.15 Uhr bzw. am Nachmittag zwischen 13:00 Uhr und 13:30 Uhr erfolgen, damit der Kindergarten-Betrieb nicht gestört wird.

Zell am Ziller, am 03.09.2012

Der Bürgermeister:

